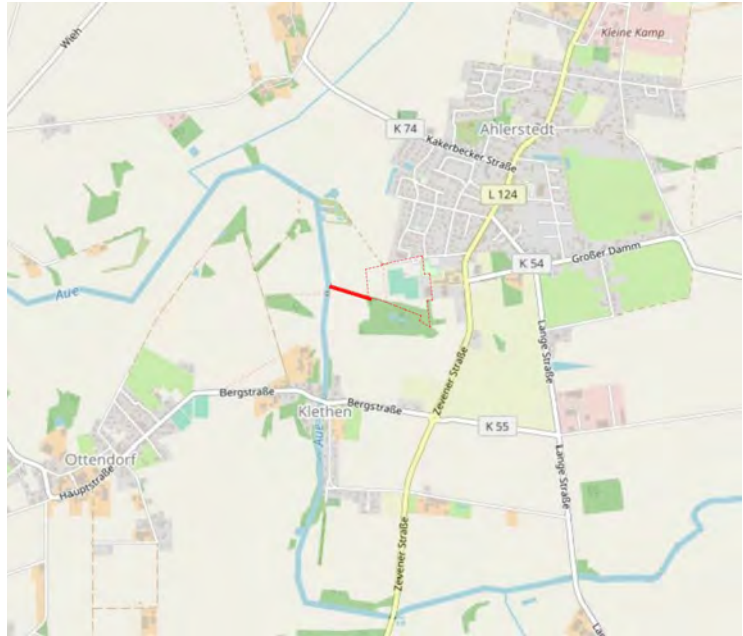


Biotopverbund Auetal mit kleinen Nebenbächen und -Gräben“  
Baubeschreibung SPE-Fläche C  
„Renaturierung Kahlbuschgraben“



Stand: 09. Januar 2023

bearbeitet im Auftrag  
Gemeinde Ahlerstedt  
Kakerbecker Straße 1  
21702 Ahlerstedt

Bearbeitung durch:



**Klaus Ebler**  
Landschaftsarchitekt

Landstraße 10 | 21727 Estorf  
Tel. 04140 - 876266 | E-Mail [klaus@ebler.com](mailto:klaus@ebler.com)  
Internet: [www.ebler.com](http://www.ebler.com)  
Bearbeitung: Landschaftsarchitekt Klaus Ebler

## Inhaltsverzeichnis

1 Anlass, Rahmenbedingungen.....	3
1.1 Bestandsbeschreibung.....	3
2 Entwicklungsziele aus übergeordneten Planungen.....	5
2.1 Biotopverbund des Landschaftsrahmenplanes (2014).....	5
2.2 Zielkonzept des Landschaftsrahmenplanes (2014).....	5
2.3 Teillandschaftsplan.....	7
Auszug aus dem Teil-Landschaftsplan (instara Stand 15.11.2022).....	7
2.4 FFH-Verträglichkeitsprüfung.....	7
3 Entwicklungsziele.....	8
3.1 Ziele für die Entwicklung naturnaher Biotoptypen auf den Flächen.....	8
Ziel-Biotoptypn:.....	8
FBS Naturnaher Tieflandbach mit Sandsubstrat.....	8
4 Maßnahmen auf der SPE-Fläche C.....	8
5 Umsetzungszeitpunkt.....	9
6 Monitoring.....	9
7 Zusammenfassung.....	9
Literaturverzeichnis.....	10

### Anhang:

Maßnahmenplan Biotopverbund „Renaturierung Kahlbuschgraben“  
Bebauungsplan Nr. 48 „Sportzentrum am Auetal“ SPE-Fläche C  
Plan Nr. 5363.3 Stand: 16.11.2022

## 1 Anlass, Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Ahlerstedt plant im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 48 die Renaturierung des Kahlbuschgrabens bis kurz vor die Aue. Der Renaturierungsabschnitt umfasst insgesamt eine Länge von ca. 180 m bei einer Breite von ca. 15 m.

Bei der Renaturierung des Kahlbuschgrabens handelt es sich nicht um eine Ausgleichsmaßnahme für Eingriffe durch den B-Plan Nr. 48 „Sportzentrum am Auetal“ der Gemeinde Ahlerstedt. Das Vorhaben dient dem Zweck, die raumordnerischen Konflikte beizulegen sowie den laut landschaftsrahmenplan angestrebten Feuchtbiotopverbund zu fördern. Insofern ist das Vorhaben eher als Prämisse zu werten, um den B-Plan raumordnerisch überhaupt genehmigungsfähig zu machen.

Im Rahmen der Eingriffsregelung für den B-Plan sind hiervon gesondert Ausgleichs- und/oder Ersatzmaßnahmen festzusetzen.

### 1.1 Bestandsbeschreibung



*Bild 1: Kahlbuschgraben (Blick von Westen)*

Der vorhandene Graben verläuft in einem geradlinigen Grabenprofil mit steilen Böschungen (<1:1). Die Sohlbreite beträgt ca. 0,60 m. Die Grabenbreite variiert von ca. 3,00 bis 4,00 m. Der Kahlbuschgraben kommt aus dem östlich anschließenden Erlen-Bruchwald (oben im Bild) und fließt im Westen in die Aue (Standort des Betrachters). Eine Bepflanzung bzw. Beschattung des Gewässers durch Bäume oder Sträucher ist in diesem Bereich nicht vorhanden. Nördlich des Gewässers verläuft ein geschotterter Fußweg. (Breite ca. 1,00 m). Südlich des Gewässers schließen Acker- und Intensivgrünlandflächen an. Der Kahlbuschgraben verläuft im Plangebiet geradlinig parallel zum nördlich anschließenden, ca. 1,2 m höher liegenden Fußweg. Die Sohle des Kahlbuschgrabens hat derzeit auf einer Länge von ca. 180 m ein Gefälle von 26,00 mNN im Osten auf 24,40 mNN im Westen. Im Westen wird der Kahlbuschgraben im Bereich des Weges durch einen Durchlass DN 1000 in die Aue geleitet.



*Bild 2: Plangebiet südlich des Kahlbuschgrabens (Blick von Westen)*

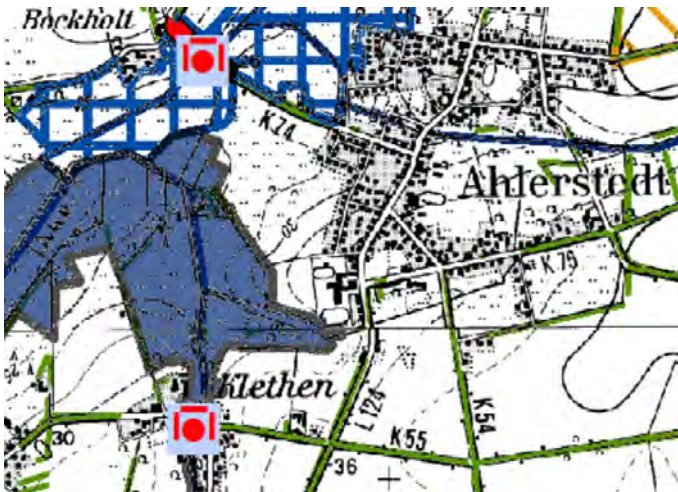
Derzeit ist der Kahlbuschgraben gegenüber den südlich anliegenden Acker- und Intensivgrünlandflächen ca. 0,80 m tief eingeschnitten und mit sehr steilen Ufern stark ausgebaut.

Die intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen weisen derzeit ein Gefälle von 26,80 mNN im Osten (oben im Bild) auf ca. 25,80 mNN im Westen (unten im Bild).

Um die Verbindung zum Kernbereich des Plangebietes mit der dort vorgesehenen Regenrückhaltung aufrecht zu erhalten, wird ein Teil des anliegenden Erlen-Bruchwaldes mit in das Plangebiet aufgenommen.

## 2 Entwicklungsziele aus übergeordneten Planungen

### 2.1 Biotopverbund des Landschaftsrahmenplanes (2014)



Ausschnitt 1: LRP Karte 4: Biotopverbund (blau)

Der Bebauungsplan Nr. 48 „Sportzentrum am Auetal“ greift mit seinen Erweiterungsflächen im Westen in den Biotopverbund FBV-KG-09 „Auetal mit kleinen Nebenbächen und -Gräben“ (blaue Fläche).

### 2.2 Zielkonzept des Landschaftsrahmenplanes (2014)

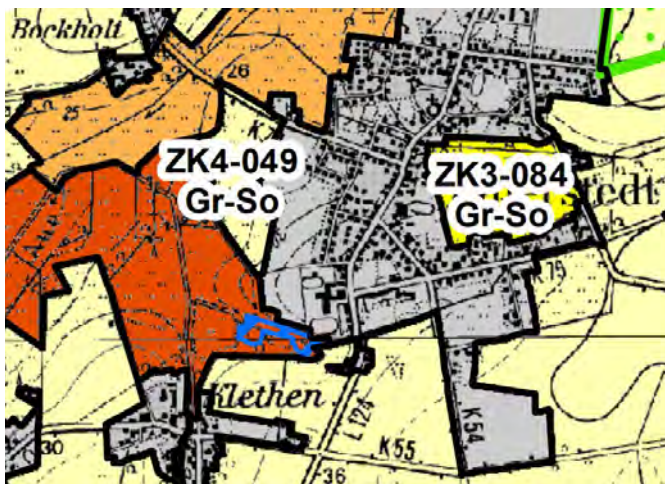


Bild 3: LRP Karte 5: Zielkonzept (rot ZK1-041)

Der Bebauungsplan Nr. 48 „Sportzentrum am Auetal“ greift mit seinen Erweiterungsflächen im Westen in das Zielkategoriegebiet ZK1-041 „Auetal mit kleinen Nebenbächen, Talrandwäldern“ (rote Fläche).

### **ZK1-041 „Auetal mit kleinen Nebenbächen, Talrandwäldern“**

#### **Allgemeine Maßnahmen zur Sicherung, Entwicklung und Wiederherstellung (Biotopkomplexe):**

- Entwicklung einer naturnahen und strukturreichen Flussaue mit einer typischen Fließgewässerzonierung im (unverbauten/durchgängigen) Längsverlauf und im Talquerschnitt in enger Verzahnung mit weiteren flussauentypischen Biotopen (v.a. naturnahe Auenwälder, Sümpfe, Röhrichte, Stillgewässer und extensive/mesophile und/oder feuchte/nasse Grünländer u.a. auf Niedermoor);
- aufgrund der zentralen Bedeutung für den kreisweiten Biotopverbund: Freihaltung des Gebietes von biotopverbundbeeinträchtigenden baulichen Anlagen und intensiven Landnutzungen;
- aufgrund der aktuellen weitestgehenden Störungsfreiheit/-armut des Gebietes: Freihaltung des Gebietes von raumbedeutsamen landschaftsbildbeeinträchtigenden baulichen Anlagen;
- Erarbeitung und Aufstellung von Erhaltungs- und Entwicklungsplänen (E+E-Pläne = Managementpläne) für das FFH-Gebiet „Auetal und Nebentäler“ sowie für das FFH-Gebiet „Untere Elbe“ zur Konkretisierung der Maßnahmenvorschläge des Integrierten Bewirtschaftungsplanes für das Elbeästuar (IBP Elbe, NLWKN 2011c);
- Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung eines guten ökologischen und chemischen Zustandes der Oberflächengewässer im Sinne der WRRL gemäß des jeweiligen „Wasserkörperdatenblattes“

#### **Besondere Maßnahmen zur Entwicklung, Pflege und zum Schutz:**

- Maßnahmen zur Entwicklung, Pflege und/oder zum Schutz folgender Zielbiotoptypen: mesophile Buchenwälder (WM), bodensaure Buchenwälder (WL), bodensaure Eichenmischwälder (WQ), nährstoffreiche Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder (WC), Weiden-Auwälder (WW), Erlen- und Eschenwälder (WE), Erlen-Bruchwälder (WA), Birken- und Kiefern-Bruchwälder (WB), Waldränder (WR), Weidengebüsche (BA), Moor- und Sumpfgebüsch (BN), Wald-Wallhecken (HW), Feld- und Wallhecken (HF, HW), naturnahe Quellbereiche (FQ), naturnahe Bäche (FB), naturnahe Flüsse (FF), Süßwasser-Flusswatten (FW), naturnahe Gräben (FG), naturnahe Stillgewässer (SE/VE/ST), Riede (NS), Landröhrichte und/oder Uferstaudenfluren (NR, UF), Sandmagerrasen (RS), mesophiles, nasses und/oder feuchtes Grünland (GM/GN/GF);
- Maßnahmen zum Schutz, zur Entwicklung und/oder Pflege folgender FFHLRT inner- und außerhalb von FFH-Gebieten: Ästuar (1130), natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer (3150), Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (3260), feuchte Hochstaudenfluren (6430), magere Flachland-Mähwiesen (6510), bodensaure Buchenwälder (9110/9120), Waldmeister-Buchenwälder (9130), feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder (9160), alte bodensaure Eichenwälder (9190), Moorwälder (91D0), Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (91E0- E), Weiden-Auwälder (91E0-W);
- zudem Entwicklung bzw. Umbau von mäßig bis stark ausgebauten Bächen (FM, FX), intensiven Grünländern (GI), Äckern (A) zu höherwertigeren Biotoptypen;
- Maßnahmen zur Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes folgender Strategie-Arten: Blaukehlchen, Braunkehlchen, Eisvogel, Grünspecht, Kiebitz, Kleinspecht, Knäkente, Neuntöter, Rohrdommel, Rohrschwirl, Rotschenkel, Weißstorch, Breitflügelfledermaus, Fischotter, Großer Abendsegler, Raufhautfledermaus, Teichfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus, Kammmolch, Laubfrosch, Grüne Mosaikjungfe

### **2.3 Teillandschaftsplan**

Auszug aus dem Teil-Landschaftsplan (instara Stand 15.11.2022)

*Im Zuge der Aufstellung der 22. Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Harsefeld wurde ein Teillandschaftsplan erstellt, der auch Aussagen zum geplanten Renaturierungsbereich des Kahlbuschgrabens enthält. Der Bereich befindet sich innerhalb eines Gebietes mit der Zielkategorie 1 (Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope und / oder mit zentraler Bedeutung für den Biotopverbund) und der qualitativen Haupt-Zielaussage „naturnahe, strukturreiche und durchgängige Flusstäler“. Beim Zielkategoriegebiet 1 handelt es sich zudem um ein potentiell Natur-schutzgebiet. Es umfasst den Niederungsbereich der Aue. Dieser zeichnet sich in der Nähe der geplanten Renaturierungsmaßnahme bisher nicht als naturnahes, strukturreiches und durchgängiges Flusstal aus. Die Aue weist hier eine deutlich begradigte Struktur auf. Gewässerrandstreifen sind lediglich einseitig vorhanden, so das teilweise noch bis an die Gewässerböschung heran geackert wird. Ufernahe Gehölze sind lediglich in kurzen Abschnitten vorhanden. Als typische Auenvegetation ist lediglich der an den Renaturierungsbereich angrenzende Erlenbruchwald vorhanden. Die Ausweisung als Zielkategoriegebiet 1 begründet sich durch die im Landschaftsrahmenplan getroffene Festlegung der Aueniederung als Kerngebiet des Feuchtbio-topverbundes. Diese Funktion wird allerdings im Renaturierungsbereich sowie in der Umgebung bisher nur sehr unzureichend erfüllt. Das Maßnahmenkonzept des Teillandschaftsplans sieht darüber hinaus innerhalb des geplanten Renaturierungsbereiches folgende Maßnahmen vor:*

*Von der Siedlungsentwicklung freizuhaltende Fläche (lokale Maßnahme)*

*Entwicklung einer naturnahen und strukturreichen Flussaue mit einer typischen Fließgewässerzonierung im (unverbauten/durchgängigen) Längsverlauf und im Talquerschnitt in enger Verzahnung mit weiteren fluss-auen-typischen Biotopen (regionale Maßnahme)*

*Entwicklung kleinerer Bäche und größerer Gräben mit mittlerer Naturnähe und im eingeschränkten Rahmen mit eigendynamischen Prozessen, mindestens 6 m breiten ungenutzten Randstreifen ohne Stufen im Verlauf und Durchlässen mit großem Lichteinfall, natürlichem Sohlsubstrat und mindestens einer Berme (lokale Maßnahme)*

### **2.4 FFH-Verträglichkeitsprüfung**

Im Einwirkungsbereich des Plangebietes gibt es keine EU-Vogelschutz- oder FFH-Gebiete. Ca. 2,5 km nord-westlich liegt das FFH-Gebiet „Braken und Harselah“. Das FFH-Gebiet ist gleichzeitig ein Naturschutzgebiet. Dieses ist räumlich durch den Abstand ausreichend vom Plangebiet getrennt. Aufgrund der Größe und Art des Vorhabens sowie des Abstandes zu schutzwürdigen Bereichen ist festzustellen, dass mit dem Vorhaben kein erheblicher Eingriff in ein Gebiet im Sinne des § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe b BauGB geplant wird. Daher wird mit Bezug auf § 1a Absatz 4 BauGB eine FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG nicht notwendig.

### 3 Entwicklungsziele

Die übergeordneten Entwicklungsziele leiten sich aus dem Landschaftsrahmenplan ab.

#### 3.1 Ziele für die Entwicklung naturnaher Biotoptypen auf den Flächen

Ziel-Lebensraumtyp (LRT)	Ziel-Biotoptypen	Nährstoffgehalt	Feuchtegrad	Management
Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (3260)	FBS	mäßig bis hoch	feucht bis nass	Sukzession
Feuchte Hochstaudenfluren (6430)	NRG	mäßig bis hoch	feucht	Sukzession
Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (91E0-E)	WAR	mäßig bis hoch	nass	Sukzession

Tabelle 1: Mögliche Lebensraumtypen im Plangebiet

#### Ziel-Biotoptypn:

- FBS**    **Naturnaher Tieflandbach mit Sandsubstrat**
- NRG**    **Rohrglanzgras-Landröhricht**
- HFN**    **Neuanlage Feldhecke (7 Gruppen á 15 Sträucher)**
- WAR**    **Erlen-Bruchwald (nur Fichten entfernen)**

### 4 Maßnahmen auf der SPE-Fläche C

In der Planung soll der bisher stark ausgebaute Graben zu einem naturnahen Bach (FBS) in Verbindung mit Rohrglanzgras-Landröhricht (NRG) und einem Wechselfeuchten Weiden-Auengebüsch (BAA) entwickelt werden. Um die Verbindung mit dem Kernplangebiet des Bebauungsplanes herzustellen, werden im östlichen Bereich ca. 0,045 ha des vorhandenen Erlen-Bruchwaldes (WAR) in die Planung einbezogen. In diesem Bereich werden lediglich die Fichten entfernt. Die mit **SPE-C** bezeichneten Flächen sind gemäß der Baubeschreibung SPE-Fläche C „Renaturierung Kahlbuschgraben“ zu entwickeln (siehe Anlage).

Auf den mit **SPE-C** bezeichneten Flächen sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Es ist ein mäandrierender Bachverlauf mit unterschiedlichen Böschungsneigungen von 1:2 bis 1:6 auf einer Länge von ca. 180 m und auf einer Breite von ca. 15 m herzustellen.
- Der Aushubboden wird zur Verfüllung des vorhandenen Grabens sowie am Südrand des Plangebietes zur Anlage einer ca. 3 m breiten und ca. 0,80 m hohe Verwallung aufgeschüttet.
- Im Bachbett werden Totholz und Findlinge platziert, um eine spätere naturnahe Selbstentwicklung des Gewässers zu begünstigen.
- Der neue Bachlauf soll mit 7 Gruppen, welche jeweils aus 15 standortgerechten heimischen Laubgehölzen der **Pflanzenliste B** bestehen, bepflanzt werden. Unter den Gehölzen ist ein Abstand von 1,50 m einzuhalten. Die Gehölze sind als Sträucher (Qualität: Sträucher 1xv, Höhe 100-150) zu verwenden.



Die Anpflanzungen sind dauerhaft zu pflegen, zu erhalten und vor Wildverbiss zu schützen. Bei Verlust ist umgehend Ersatz durch Neupflanzung in der gleichen Art und Qualität an der gleichen Stelle zu schaffen.

- Die Flächen werden nach Fertigstellung der Maßnahme der freien Sukzession überlassen.

### **Pflanzenliste B**

Zu der Pflanzenliste B gehören:

Flatterulme (*Ulmus laevis*), Stieleiche (*Quercus robur*), Erle (*Alnus glutinosa*), Ohrweide (*Salix aurita*), Sal-Weide (*Salix caprea*), Eingriffeliger-Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Hundrose (*Rosa canina*).

## **5 Umsetzungszeitpunkt**

Die Maßnahme wird mit Baubeginn der Herstellung des Kunstrasenplatzes umgesetzt.

## **6 Monitoring**

### **Mitteilung an die untere Naturschutzbehörde (Fertigstellungsanzeige)**

Baubeginn sowie Fertigstellung der Arbeiten sind der UNB unaufgefordert anzuzeigen.

### **Überprüfung der Maßnahmen**

Drei Jahre nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes wird von der Gemeinde eine erstmalige Besichtigung durchgeführt. Eine zweite Überprüfung sollte sechs Jahre nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes erfolgen.

## **7 Zusammenfassung**

Die Gemeinde Ahlerstedt richtet mit der „Renaturierung Kahlbuschgraben“ eine Kompensationsfläche für die Beeinträchtigungen des Biotopverbundes „Auetal mit kleinen Nebenbächen und -Gräben“ (FBV-KG-09) durch den Bebauungsplan Nr. 48 „Sportzentrum am Auetal“ ein.

Die Flächen mit einer Gesamtgröße von ca. 0,3 ha sind in hohem Maße für eine Aufwertung von Natur und Landschaft und zur Steigerung der Funktionen der natürlichen Schutzgüter Arten- und Biotope, Boden sowie den Biotopverbund im Auetal geeignet.

Der vorliegende Renaturierungsplan zeigt den Bestand auf, bietet eine Perspektive des möglichen zukünftigen Zustandes, regelt die zu ergreifenden Maßnahmen und dokumentiert die Leistungen für den Biotopverbund.

Dipl. Ing. Landespflege Klaus Ebler

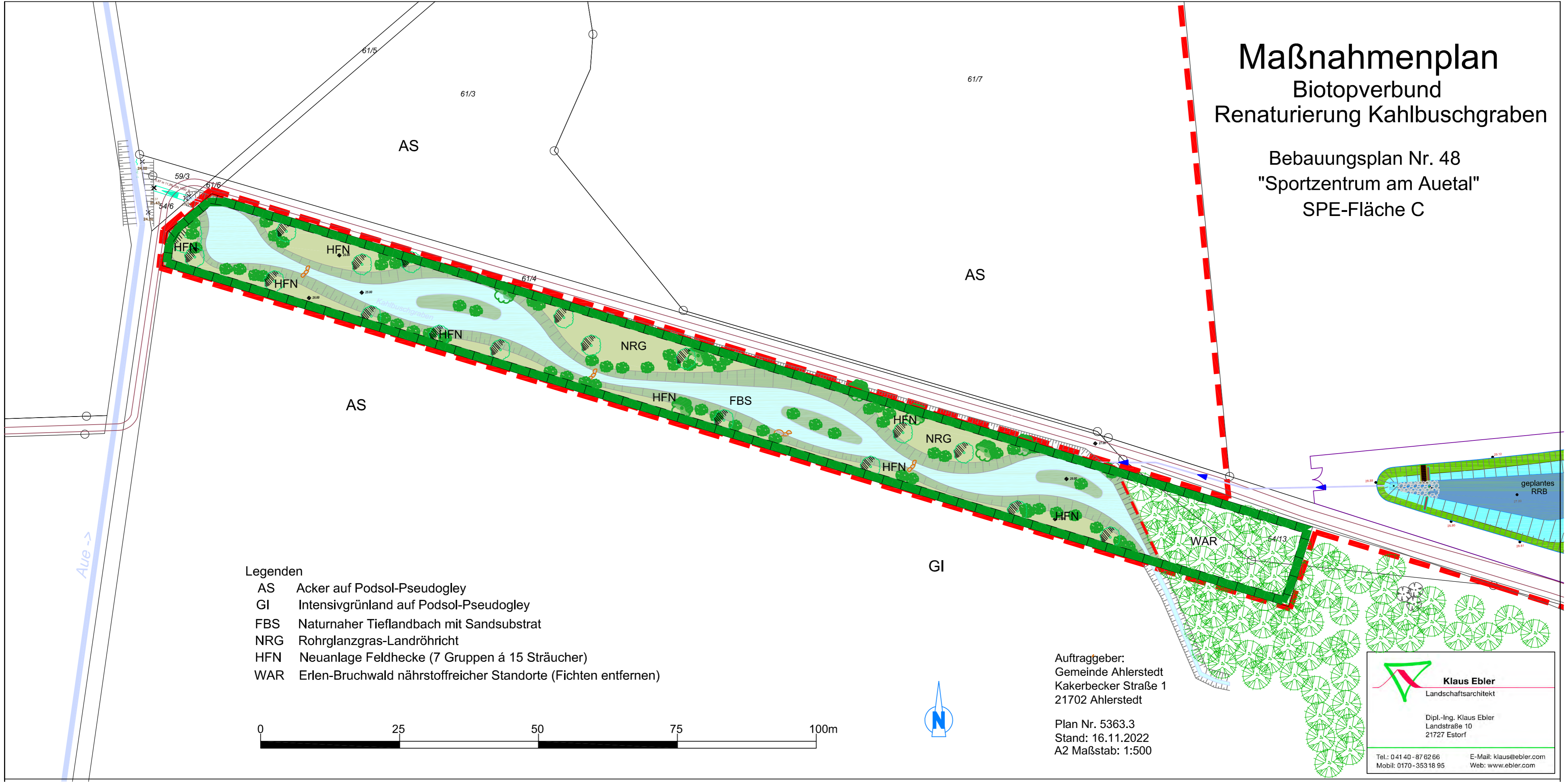
Estorf, 09. Januar 2023

## Literaturverzeichnis

- Blume, H.-P., Brümmer, G.W., Horn, R., Kandeler, E., Kögel-Knabner, I., Kretzschmar, R., Stahr, K. & B.-M. Wilke (2010): Scheffer/Schachtschabel. Lehrbuch der Bodenkunde. Berlin / Heidelberg, Nachdruck 2016.
- BUND Landesverband Niedersachsen e.V. (2016): Handbuch Streuobstwiesenpraxis. Tipps zur Neuanlage, Pflege und Entwicklung. Hannover.
- Breuer, W. (2015): Der Schutz des Bodens in der Eingriffsregelung. In: NLWKN (Hrsg.): Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 35/2, 63-71. Hannover, Stand 2/2015.
- Breuer, W. (2017): Beobachtungen aus 40 Jahren Eingriffsregelung. In: NLWKN (Hrsg.): Beiträge zur Eingriffsregelung VII. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 37/2, 36-49. Hannover, Stand 2/2017.
- Drachenfels, O. v. (2012): Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen. Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung. In: NLWKN (Hrsg.): Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 32/1, 1-60. Hannover, Stand 1/2012.
- Drachenfels, O. v. (2020): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie. In: NLWKN (Hrsg.): Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen A/4, 1-331. Hannover, Stand 2/2020.
- Kaiser, T. & D. Zacharias (2003): PNV-Karten für Niedersachsen auf Basis der BÜK 50. In: NLÖ (Hrsg.): Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 23/1, 2-60. Hildesheim, Stand 1/2003.
- Krönke, Adolf Peter (1967): Der Flecken Harsefeld. Sein Weg durch die Geschichte.
- Landkreis Stade, Naturschutzamt (2014): Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Stade. Neuaufstellung 2014. Stade.
- NABU Emsland/Grafschaft Bentheim (o.D.): Lebensraum Obstwiese. Vielfalt für Mensch und Natur. Meppen.
- Niedersächsisches Umweltministerium & Niedersächsisches Landesamt für Ökologie (2003): Arbeitshilfe zur Anwendung der Eingriffsregelung bei Bodenabbauvorhaben. In: NLÖ (Hrsg.): Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 23/4, 117-152. Hildesheim, Stand 4/2003.
- Südbeck, Andretzke, Fischer, Gedeon, Schikore, Schröder, Sudfeld (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands.
- Theunert, R. (2008): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten. Schutz, Gefährdung, Lebensräume, Bestand, Verbreitung. Teil A: Wirbeltiere, Pflanzen und Pilze. In: NLWKN (Hrsg.): Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 28/3, 69-141. Aktualisierte Fassung 01. Januar 2015.
- Theunert, R. (2008): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten. Schutz, Gefährdung, Lebensräume, Bestand, Verbreitung. Teil B: Wirbellose Tiere. In: NLWKN (Hrsg.): Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 28/4, 153-210. Aktualisierte Fassung 01. Januar 2015.

# Maßnahmenplan Biotopverbund Renaturierung Kahlbuschgraben

Bebauungsplan Nr. 48  
"Sportzentrum am Auetal"  
SPE-Fläche C



- Legenden
- AS Acker auf Podsol-Pseudogley
  - GI Intensivgrünland auf Podsol-Pseudogley
  - FBS Naturnaher Tieflandbach mit Sandsubstrat
  - NRG Rohrglanzgras-Landröhricht
  - HFN Neuanlage Feldhecke (7 Gruppen á 15 Sträucher)
  - WAR Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte (Fichten entfernen)

Auftraggeber:  
Gemeinde Ahlerstedt  
Kakerbecker Straße 1  
21702 Ahlerstedt

Plan Nr. 5363.3  
Stand: 16.11.2022  
A2 Maßstab: 1:500

**Klaus Ebler**  
Landschaftsarchitekt

Dipl.-Ing. Klaus Ebler  
Landstraße 10  
21277 Estorf

Tel.: 041 40 - 87 62 66 E-Mail: klaus@ebler.com  
Mobil: 0170 - 353 18 95 Web: www.ebler.com